

## **Fristverlängerung gefordert: Handwerksbetriebe im Ahrtal brauchen mehr Zeit**

Handwerk und Industrie fordern Verlängerung der Frist für Fluthilfe im Ahrtal. IHK und HwK Koblenz kämpfen für mehr Zeit für betroffene Unternehmen.

### **Wichtige Fristverlängerung für flutgeschädigte Unternehmen im Ahrtal gefordert**

Die Handwerkskammer Koblenz und die Industrie- und Handelskammer Koblenz setzen sich für eine Verlängerung der Antragsfrist zur Wiederaufbauhilfe für Unternehmen im Ahrtal ein. Die bisher geltende Frist endet am 31. Dezember 2024, was nach europäischen Vorgaben festgelegt ist. Jedoch fordern die Kammern eine Verlängerung bis zum 30. Juni 2026, um den betroffenen Betrieben ausreichend Zeit für die Antragstellung zu geben.

### **Schwierigkeiten bei der Antragstellung**

Nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 standen zahlreiche Handwerksbetriebe vor enormen Herausforderungen. Neben dem Wiederaufbau ihrer eigenen Betriebe und Wohnhäuser mussten sie sich auch um die Aufträge flutbetroffener Kunden kümmern. Dies führte dazu, dass viele Unternehmen die Antragstellung für Hilfgelder zurückgestellt haben. Eine Verlängerung der Frist würde den Betrieben ermöglichen, die umfangreichen Antragsverfahren ordnungsgemäß abzuwickeln.

Einige Betriebe berichten, dass sie noch keine Einigung mit ihren Versicherungen erzielt haben oder noch auf die Fertigstellung von Gutachten warten. Zudem müssen noch Bauanträge gestellt oder genehmigt werden, was zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt. Stephanie Binge von der Handwerkskammer Koblenz betont, dass die Unternehmen mehr Zeit benötigen, um die erforderlichen Dokumente und Nachweise zu erbringen.

## **Zentrales Anliegen: Planungssicherheit für betroffene Unternehmen**

Die Hauptgeschäftsführer der IHK und HwK Koblenz, Arne Rösel und Ralf Hellrich, betonen die Bedeutung einer Fristverlängerung für die betroffenen Unternehmen. Diese Maßnahme würde den Betrieben nicht nur Planungssicherheit bieten, sondern auch die dringend benötigte Unterstützung gewährleisten.

### **Kontakt für betroffene Unternehmen:**

Handwerkskammer (HwK) Koblenz

Daniela Becker-Keip

E-Mail: [Daniela.Becker-Keip@hwk-koblenz.de](mailto:Daniela.Becker-Keip@hwk-koblenz.de)

Tel. 0261/ 398-257

Industrie- und Handelskammer (IHK) Koblenz

Susanne Baltes

E-Mail: [baltes@koblenz.ihk.de](mailto:baltes@koblenz.ihk.de)

Tel.: 0261/ 106-281

- **NAG**

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**